



Eigentümergeinschaft Gartensiedlung Badeteich Bisamberg

Badeteich Bisamberg 10A
2100 Korneuburg

Protokoll

der
Versammlung der Eigentümer und bevollmächtigten Pächter
der Anlage Badeteich Bisamberg
vom 05.11.2010

Eröffnung : Freitag, 5. Nov. 2010, 19:00 Uhr
Ort: Schlossveranstaltungshalle Bisamberg 2100 Bisamberg, Schlossgasse 1

Anwesende des Vorstands (VS):

Dino W. Gump (Vorsitzender), Susanne Paulhart (VS), Mag. Wolfgang Mayr (VS),
Ing. Manfred Edinger (VS), Claudia Heindl (VS), Kurt Reiter (VS), Ing. Peter
Langwieser (VS); Hannes Jandl (RP), Robert Steininger (RP);

Entschuldigt: Ilse Obermayer (VS);

Anwesende des Aufsichtsrates:

Gerhard Chmel, Günter Handschmann

Entschuldigt: Dr. Gottfried Schiessl

Tagesordnung

1. 19:00 Uhr Begrüßung
2. 19:05 Uhr Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. 19:10 Uhr Bericht über den Stand der Finanzen
4. 19:20 Uhr Entscheidungen zur zukünftigen Finanzgebarung
5. 19:30 Uhr Bericht über die zukünftige Verwaltungstätigkeit (Kündigung Fa. Kramas)
6. 19:40 Uhr Grünschnitt, erforderliche Straßensanierungen, Rücklagenbildung
7. 19:50 Uhr Haushaltsplan für 2011
8. 19:55 Uhr Allfälliges
9. 20:10 Uhr voraussichtliches Ende

Zur Einführung wird ein Kurzvideo mit Veransaltungsausschnitten und Teich/Tieraufnahmen gezeigt.

1. **Begrüßung:**
Vereinsobmann und Verwalter Gump
begrüßt die Versammlungsteilnehmer, stellt die Mitglieder des Vorstandes namentlich vor und berichtet wie folgt:
 - Wie bei Übernahme der Geschäfte im Juni, sowie auf div. Veranstaltungen während der Saison angekündigt, sieht der Vorstand seine Hauptaufgabe darin bestehende Meinungsverschiedenheiten auszuräumen und vernünftige Problemlösungen anzustreben.
 - Die übernommenen Altlasten müssen recherchiert und korrigiert werden.
 - Der Vorstand ersucht um sachliche Stellungnahmen.

- Nach der Übernahme der Vorstandsgeschäfte mit 18.06.2010 mussten die vorhandenen Schriftstücke und Abrechnungen gesichtet werden. Ein Großteil wurde bereits bewältigt. Das Archiv ist allerdings noch zu sichten.
- Ein wichtiges Mittel ist die Information und Kommunikation zwischen den Miteigentümern sowie deren Pächter und Mieter sicher zu stellen. Das Ressort „Kommunikation“ (Anm. Vereins-Website, Ermittlung der e-mail-Adressen u.a.m.) wurde von K. Reiter erfolgreich aufgearbeitet.

Leiter des Ressorts „Kommunikation“ K. Reiter

begrüßt die Versammlungsteilnehmer und berichtet wie folgt:

- Es wurden neue Wege der Kommunikation beschritten, darunter eine eigene „Teich-Hotline“, unter der mit dem Obmann und Verwalter, Herrn Gump, oder einem Mitglied des Vorstandes direkt Kontakt aufgenommen werden kann. Damit konnten auch die Telefonkosten auf ein Höchstmaß von max. € 10,-- / Monat gesenkt werden.
- Da die Großzahl der Anrainer mittlerweile über die neuen Technologien des Internets verfügen, wurde eine Informations-Homepage www.badeteich-bisamberg.at eingerichtet, welche sich regen Zuspruches erfreut. Diese Homepage wird vom Verein Gartensiedlung Badeteich Bisamberg gesponsert.
- Die damit verbundene Möglichkeit des E-Mails konnte uns in den ersten Monaten bereits mehr als 2/3 der Postgebühren gegenüber den Vorjahren ersparen. (Anmerkung: Es wurden allein von Juli bis heute über 600 E-Mails verzeichnet).
- Darüber hinaus wurde eine Sprechstunde (2x pro Woche) eingeführt, die bislang von etwas über 110 Anrainern genützt wurde.
- Beide Postkastenstellen verfügen mittlerweile über eine Info-Tafel, einem schwarzen Brett, so dass auch hier die Information erleichtert werden konnte.
- K. Reiter bedankt sich für die Aufmerksamkeit!

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung:

Vereinsobmann und Verwalter Gump

gibt bekannt:

- Für die Rechtmäßigkeit des Ablaufes einer Versammlung ist die Bestätigung des zuletzt erstellten Protokolls durch die Versammlung von großer Bedeutung. Protokolle der letzten Versammlung müssen immer von der Eigentümerversammlung genehmigt bzw. bestätigt werden.
- Die letzte Eigentümerversammlung wurde beeinsprucht, weil sie als Versammlung aller Eigentümer UND Pächter einberufen wurde. Daher war diese Versammlung streng juristisch, keine eindeutige Eigentümerversammlung. Die heute stattfindende Eigentümerversammlung gilt somit als die einberufene Eigentümerversammlung dieses Jahres, deren Protokoll bei der nächsten Sitzung genehmigt werden sollte.

3. Bericht über den Stand der Finanzen:

- Durch den Wechsel der Abrechnungsform zuerst nach Anteilen und dann wieder zurück zur ursprünglichen Berechnung nach Parzellen, wurde diese sehr fehleranfällig.
- Aufgrund dessen gingen einige wenige Einsprüche gegen die letzte Abrechnung ein. Manche Einsprüche sind korrekt. Manche Einspruchsargumente weisen jedoch auf einen Informationsrückstand der einsprechenden Personen hin. Alle Einsprüche werden sicherlich behandelt.
- Der genaue Stand der Verwaltungs-Finanzen ist derzeit noch nicht korrekt feststellbar, da viele Detailinformationen aus der Vergangenheit noch nicht geklärt werden konnten. Der Finanzbericht wird mit Jahresende ausgesendet bzw. den ET und bevollmächtigten PÄ zur Kenntnis gebracht.
- Der vorgeschriebene Haushaltsplan für 2010 wurde vom vorhergehenden Vorstand nicht erstellt und konnte somit nicht übernommen werden.

- Der Haushaltsplan für 2011 sowie ein vergleichender Überblick der letzten Jahre wird gerade von der Verwaltung erstellt und den ET zum Jahreswechsel im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

Kassier W. Mayr

begrüßt die Versammlungsteilnehmer und berichtet wie folgt:

- Um die Liquidität sicher zu stellen, empfiehlt der Vorstand eine, im Regelfall übliche, monatliche Vorschreibung der Verwaltungskosten.

Vereinsobmann und Verwalter Gump

ergänzt diese Darstellung des Kassiers durch die nachfolgenden Erläuterungen:

- Das Vereinsvermögen wurde in den letzten Jahren (Jahrzehnten) zur Vorfinanzierung der Verwaltungskosten als zinsfreies Darlehen (zur Überbrückung bis zur jeweiligen Jahresabrechnung) allen Eigentümern zur Verfügung gestellt. Durch die notwendig gewordene Abdeckung der übernommenen Altlasten der letzten Jahre (Rechtskosten), sank der Kassenstand des Vereins extrem ab und steht daher in Zukunft nicht mehr zur Verfügung. Eine Kreditaufnahme der Eigentümergemeinschaft wäre z.B. eine Lösung des Problems.
- Durch diese Sachlage steht die Eigentümerversammlung somit vor folgender Entscheidung: Soll für die laufenden Zahlungen ein Kredit aufgenommen werden oder soll auf eine, sonst auch übliche, monatliche Vorschreibung umgestellt werden? Da sich Verrechnungsstellen, wie auch Kramas, mit der monatlichen Vorschreibung organisatorisch am leichtesten tun (da dies die allgemein übliche Form ist), und da eine monatliche Haushaltsbudgetbelastung in unserem Fall sehr gering ausfällt, schlägt der Vorstand vor dies in Erwägung zu ziehen.
- Bei einer monatlichen Vorschreibung bleibt selbstverständlich die jährliche Abrechnung aufrecht, die dann, einmal im Jahr, zu einem Guthaben oder einer Nachzahlung jedes Einzelnen führt.
- Wählt die Eigentümerversammlung keine der beiden Varianten und geht während des Jahres das Geld aus, so sind Sondervorschreibung, was die Eigentümer und Pächter allerdings unverhofft treffen würde, die einzige Alternative.
- Eine Abstimmung der Eigentümerversammlung über diese zukünftige Finanzgebarung ist per Stimmzettel möglich. Die Stimmenabgabe ist auch noch rund 14 Tage nach der heutigen Sitzung möglich. (Genaueres Enddatum wird noch bekannt gegeben)

4. Entscheidungen zur zukünftigen Finanzgebarung:

Vereinsobmann und Verwalter D.W. Gump

stellt nachfolgende Anträge:

Antrag (1): Wer dafür ist, dass die Vorschreibung zukünftig monatlich erfolgen soll, möge mit JA diesem Antrag zustimmen, Wer der Meinung ist, dass lieber ein Kredit aufgenommen werden soll, möge mit NEIN abstimmen.

KR Fetter

empfehl bei seiner Stellungnahme als Alternative eine vierteljährliche Vorschreibung.

Fr. Handschmann

fragt, ob Herr Christ anwesend ist.

Vereinsobmann und Verwalter Gump

antwortet darauf, dass Herr Christ sich nicht im Versammlungspublikum befindet, weil er geschäftlich verhindert ist, jedoch über diese Finanzgebarungsentscheidung bereits vorinformiert wurde. Das Ehepaar Christ wird seine Stimme in den nächsten Tagen abgeben.

Teilnehmern der Eigentümerversammlung ist der Abstimmungsmodus unklar und sie fordern eine nochmalige genaue Angabe der Anträge.

Nachdem mehrere Zwischenbemerkungen eine Überbrückungskreditaufnahme ablehnten setzt der Vereinsobmann und Verwalter Gump [Antrag/Abstimmung \(1\)](#) auf dem Stimmzettel (wegen Vorabentscheidungen) aus und formuliert die Anträge somit neu:

[Antrag/Abstimmung \(2\) Vorschlag KR Fetter](#): Soll die Verwaltungsvorschreibung zukünftig vierteljährlich erfolgen?

[Antrag/Abstimmung \(3\) Vorschlag Vorstand](#): Soll die Verwaltungsvorschreibung zukünftig monatlich erfolgen?

5. [Bericht über die zukünftige Verwaltungstätigkeit \(Kündigung Fa. Kramas\)](#):

Vereinsobmann und Verwalter Gump

berichtet bezüglich der zukünftigen Verwaltungstätigkeit wie folgt:

- Bei der Abrechnung 2009 entstanden, wie auch schon in der Vergangenheit, mehrere Fehler, die auch zu Recht beeinträchtigt wurden.
- Die Tätigkeit der Firma Kramas umfasste im Wesentlichen, gemäß des vom damaligen Vorstand geschlossenen Vertrags, die Abrechnung, Vorschreibung, sowie das Inkasso- und Mahnwesen.
Der gesamte Verwaltungsaufwand kann, gemessen an den bisherigen Aufzeichnungen, somit etwa zu 1/3 für diese Tätigkeiten und zu 2/3 für die beim Vorstand verbliebenen Verwaltungsaufwände angegeben werden.
- Einer der wesentlichen Gründe für die Kündigung des Subverwaltungsvertrages wird vom Vorstand wie folgt angegeben: Allein die Verrechnung durch die Fa. Kramas hat den Eigentümern Honorarkosten von rund € 8.600,-- verursacht. Im Gegensatz dazu kostete die Abrechnung durch die Vorgängerfirma Dvorczak rund. € 1.400,--!
Diese Kosten waren somit gegenüber den Eigentümern nicht zu verantworten!
- Für die zukünftige Abrechnung, Vorschreibung, sowie das Inkasso- und Mahnwesen der Liegenschaftsverwaltung sind derzeit zwei Immobilienbüros, bzw. deren Verrechnungsabteilungen im Gespräch. Da der Umfang des tatsächlichen Aufwandes noch nicht klar definiert werden konnte, sind die Tarifkosten derzeit noch nicht zufriedenstellend ermittelbar.
- Die Abrechnung der Fa. Kramas wurde eingehend überprüft und wies mehrere Unstimmigkeiten auf.

HR Dr. V. Hammer:

Frage: Waren für die Kündigung der Fa. Kramas das zu hohe Honorar oder die Fehler ausschlaggebend?

Vereinsobmann und Verwalter D.W. Gump

Antwort: Der Vorstand stellte in Summe rund 13 Auffassungsunterschiede, darunter Abrechnungs-, und Formdiskrepanzen u.a.m. fest. Die Fa. Kramas, namentlich Herr Mag. Wiesflecker sicherte uns einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss bzw. eine korrekte Übergabe zu. Die Einsprüche gegen die Abrechnung werden vom Vorstand berücksichtigt und Obmann Gump teilt mit, den jeweiligen Anrainern für ein klärendes Gespräch zur Verfügung zu stehen.

ET oder PÄ (ohne Namensnennung)

Frage: Waren bei der Jahresabrechnung 2009 wieder so viele Außenstände wie bisher?

Vereinsobmann und Verwalter D.W. Gump

Antwort: Bei der letzten Verrechnung 2009 waren nach derzeitigem Stand weniger Außenstände als bei den Abrechnungen davor. Da aber weiterhin Außenstände gegeben sind, wird im nächsten Jahr eine Entscheidung der ET-Versammlung erforderlich, wie die Außenstände eingefordert werden sollen. Bis dahin wird der Vorstand alle Zahlen für die Entscheidungsfindung vorlegen können.

KR Fetter

ist der Meinung, der Vorstand hätte mit der Fa. Kramas noch so lange zusammenarbeiten sollen, bis die Abrechnung korrekt beendet hätte werden können.

Vereinsobmann und Verwalter D.W. Gump

Antwort: Dies wird auch der Fall sein. Sowohl die Fa. Kramas als auch der Vorstand arbeiten daran, dass, wenn möglich, alles korrigiert wird. (Anm: siehe auch vorletzte Antwort auf Seite 4) Es musste hier auch die vorgegebene Kündigungsfrist eingehalten werden.

KR Fetter

Frage: Welche gravierenden Fehler wurden von der Fa. Kramas gemacht? Hr. Fetter gibt weiters an, dass er keine Einladung via e-mail erhalten hatte, wünscht dies jedoch.

Hr. Kargl

Teilt mit, dass er ebenfalls keine Informationen per E-Mail erhielt.

Vereinsobmann und Verwalter D.W. Gump

Antwort: Sichert Hrn. Fetter und Herrn Kargl zu, dass deren e-mail-Adresse in der Anrainerliste überprüft werden und gibt an, dass zur heutigen Versammlung ALLE Einladungen, parallel zur elektronischen Information, auch per Post versandt wurden.

Die Gründe für die Beendigung des Subverwaltungsvertrages mit der Firma Kramas werden auf der Homepage bekannt gegeben.

6. Grünschnitt, erforderliche Straßensanierungen, Rücklagenbildung

Leiter des Ressorts „Straße und Grünschnitt“ M. Edinger

begrüßt die Versammlungsteilnehmer und berichtet wie folgt:

Zur Erinnerung:

Für jene, die schon länger hier ansässig sind zur Erinnerung; für jene, die erst in den letzten Jahren neu dazu kamen zur Information:

- 1980 wurde die Asphaltierung der Straßen um den Badeteich erforderlich um ein Einsickern von Öl, Benzin und anderem in das Erdreich zu verhindern.
- 1988 wurde die Nordstraße und der Weg bei Parzelle 26-39 asphaltiert.
- Die Wege von 40-43a (dem allgemeinen Nordeinstieg), die Stichstraßen bei Parzelle 10a sowie bei Parzelle 70 und die Verbindungsstraße zwischen den Postkästenanlagen wurden lediglich immer wieder aufgeschottert.
- Die Finanzierung erfolgte immer durch die Eigentümer und Pächter selbst.

Straßenzustand:

- Die mittlerweile notwendig gewordenen Ausbesserungen auf unserem Territorium haben teilweise tiefe Rinnen zur ursprünglichen Straßenasphaltierung.
- Bei der zuständigen Gemeinde konnte heuer die Ausbesserung von Schlaglöchern auf den Zufahrtsstraßen zum Badeteich erwirkt werden.
- Bei einigen Schotterstraßen sind tiefe Auswaschungen bzw. Schlaglöcher gegeben.
- Hier wird in den kommenden Jahren eine entsprechende Sanierung erforderlich.

Heckenschnitt:

- Einsatzfahrzeuge müssen zu den Parzellen fahren können, daher ist der Strauchschnitt entlang der Straßen um den Badeteich zwingend erforderlich.

- Der Heckenschnitt erfolgte heuer vielfach kostengünstig durch Anrainer oder Vereinsmitglieder.
- Herzlichen Dank an dieser Stelle an jene Anrainer, die sich vorbildlich um einen gepflegten Zustand der umliegenden Hecken bemühen.
- Da teilweise Schmarotzer die mühsam gepflanzte und jahrelang aufgezogene Hecke ruinieren, muss ehebaldigst etwas dagegen unternommen werden.
- Am Oberen Mühlweg wurden erkrankte Bäume entfernt und durch Tujen ersetzt (Aktion von Vereinsmitgliedern)
- Es wird ein Exzerpt aus der Korrespondenz 2010 betreffend Heckenpflege vorgetragen, indem die zuständigen Gemeinden darauf hinweisen, dass die Hecke durch die Bewohner der Badeteichsiedlung (als Sicht, Staub- und Schallschutz) nur unter der Erhaltungsverpflichtung gepflanzt werden durfte. Daher werden die Hecken auch nicht von den Gemeinden gepflegt. Sie würden zur Gänze entfernt werden, und an Ihrer Stelle ein Rasenstreifen errichtet, der dann durch die Gemeindegerätschaft mit gepflegt werden kann.

Parken:

- Die Anrainer und deren Gäste müssen ihre Fahrzeuge so parken, dass jederzeit ein Einsatzfahrzeug (z.B. Notarztwagen) ungehindert zu jeder Parzelle zufahren kann.

Fahrzeugreinigung:

Zur Erinnerung:

Aufgrund des NÖ. Wasserschutzrechtes (Wasserschutzgebiet) ist das Waschen der Fahrzeuge bzw. auch nur der Reifen strengstens verboten!

ET oder PÄ (ohne Namensnennung)

Frage: Warum darf man das Auto nicht mit dem Schlauch abwaschen?

M. Edinger

Antwort: Da man mit einem Wasserdruck von 5-6 bar den Bremsklotzabrieb und andere Schadstoffe leicht abwaschen kann. Regen bewirkt das nicht.

Fr. Hammer

Stellungnahme: Der Wasserschutz hat oberste Priorität. Autos sind daher unbedingt in der Waschstraße zu reinigen!

Hr. Fetter

Stellungnahme: Wir sind bereit, die Hecke zu entfernen, wenn stattdessen die Gemeinde eine Lärmschutzwand errichtet.

Fr. HR Dr. Hammer

Frage: Warum? Ein Teil der Straße ist Gemeindegrund. Warum macht das nicht die Gemeinde Bisamberg?

Vereinsobmann und Verwalter D.W. Gump

Antwort: Bei der vorangegangenen Frage geht es um die Hecke, die auf dem Grund der Gemeinde Korneuburg steht (Anm.: Oberer Mühlweg). Mit der Gemeinde sind betreffend Stadion Gespräche im Laufen.

Wir müssen allerdings die Entscheidung treffen, ob wir die Hecke weiter pflegen oder nicht. Es geht bei regelmäßiger Pflege (ohne Besonderheiten) derzeit um einen Betrag in der Höhe von € 0,60 bis € 1,30 pro Parzelle pro Jahr (laut günstigstem Kostenvoranschlag). Treffen wir diese Entscheidung nicht, gibt es – abgesehen vor der angekündigten Rodung durch die Gemeinde - wieder Probleme bei der nächsten Abrechnung.

Hr. Platner

Frage: Ich verstehe diese Diskussion nicht. Dieser Betrag bedarf keiner Abstimmung, da die Kosten mit etwa € 200,-- niedriger sind als der Betrag, über den der Vorstand frei entscheiden kann.

Vereinsobmann und Verwalter D.W. Gump

Antwort: Da sich manche ET oder bevollmächtigte PÄ bei den letzten Abrechnungen eigenmächtig ihren Anteil dieser Grünschnittkosten von der Vorschreibung abgezogen haben, erfordert dies eine Abstimmung, um für die Abrechnungen weiterhin eine klare Rechtsbasis zu haben.

Hr. Klose

Stellungnahme: In der Gartenordnung steht: „Alles, was vis a vis einer Parzelle ist, muss der Besitzer machen.“ Ich sehe nicht ein, etwas zu zahlen, wenn ich mich daran halte.

Vereinsobmann und Verwalter D.W. Gump

Antwort: **So** steht es nicht in der Gartenordnung. (Anm.: Punkt 25 besagt: Jeder Grundstückbesitzer hat die notwendigen Arbeiten für die gemeinsam genutzte Anlage zu leisten oder auf seine Rechnung leisten zu lassen).

Die Hecke ist allgemeines Eigentum, egal ob sie sich in unmittelbarer Nähe des eigenen Hauses befindet oder nicht.

Hr. Ludwig Edinger

Stellungnahme: Wir haben uns entschieden ab nächstem Jahr den Mitgliedsbeitrag für den Verein um € 10,-- zu erhöhen. Man sollte davon € 2,-- nehmen, um die Pflege zu bezahlen. Die Hecke soll erhalten bleiben.

Vereinsobmann und Verwalter D.W. Gump

Antwort: Der Mitgliedsbeitrag ist dem Verein zugeordnet und liegt in dessen Agenda. Der Heckenschnitt ist hingegen Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung und somit der Eigentümer. Die beiden Aufgaben- und Kostenbereiche sind getrennt.

Vereinsobmann und Verwalter D.W. Gump

stellt den nachfolgenden Antrag:

Abstimmung (4): Wer dafür ist, dass der Grünschnitt (insbesondere die von uns auf Fremdterritorium als Staub-, Sicht-, und Lärmschutzgründen gepflanzten Hecken zukünftig weiter durch die Verwaltung des Vereins durchgeführt wird, möge am Stimmzettel diesem Antrag mit JA zustimmen.

Soll die zuständige Gemeinde die Hecke entfernen und den im Anschluss durch die Gemeinde errichteten Rasenstreifen zukünftig pflegen, dann möge am Stimmzettel mit NEIN abgestimmt werden.

Der Punkt „Rücklagenbildung“ wird bis zur Erscheinung des Jahresberichtes und der darauf folgenden Eigentümerversammlung vertagt.

7. **Haushaltsplan für 2011**

Vereinsobmann und Verwalter D.W. Gump

berichtet wie folgt:

Der Haushaltsplan für 2011 wird mit Jahresende 2010 erstellt und dann den Eigentümern und bevollmächtigten Pächtern im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht. Derzeit werden die vorhandenen Daten gerade geprüft.

8. Allfälliges

Hr. Kargl

Wortmeldung: Hr. Gump, unterschreiben sie endlich die Einzelparzellierung!

Kassier W. Mayr

Stellungnahme: Grundsätzlich steht die Verwaltung der Diskussion über die Einzelparzellierung positiv gegenüber, wenn durch die Gemeinde Bisamberg und Herrn Notar Killian die mehrfach eingeforderten derzeit noch immer offenen Informationen über die Auswirkungen (Folgen) der teilweisen Einzelparzellierung und der Erklärung, woraus sich die Kosten von rund € 5.600,-- pro Parzelle zusammensetzen, übergeben werden.

Notar Killian versprach die gemeinsam abgestimmten Fragen zu beantworten, hat aber seit Anfang Juli noch keine Stellungnahme übersandt. Mit diesen wäre es möglich, allen Anrainern, insbesondere jenen, die mit der teilweisen Einzelparzellierung derzeit nicht einverstanden sind, die erbetene entsprechende Entscheidungshilfe zugeben.

Fr. Brait

Wortmeldung: Die Frau Bürgermeister hat alles in ihrer Informationsveranstaltung aufgeklärt.

Kassier W. Mayr

Stellungnahme: Das stimmt nicht, es wurde nur festgestellt, welche Kosten anfallen. Eine Detaillierung der nachträglichen Aufschließungskosten wurde nicht vorgenommen.

Hr. Kargl

Wortmeldung: Sie beide waren schon zweimal gemeinsam in der Gemeinde zur Unterschrift für die Einzelparzellierung. Stehen Sie sofort mit einem Ja oder Nein zu ihrem Wort!

Kassier W. Mayr

Stellungnahme: Das stimmt nicht!

Hr. Kargl, Fr. Brait und einige Versammlungsteilnehmer

artikulieren sich durch unverständliche, lautstarke Zwischenrufe.

Eine Teilnehmerin unterbrach daraufhin mit der Bemerkung, "jetzt geht das schon wieder los", und verlässt die Sitzung.

Mehrere Versammlungsteilnehmer verlassen, scheinbar genervt, unter Protest die Veranstaltung.

Vereinsobmann und Verwalter Gump:

Gibt es noch Wortmeldungen zu „Allfälliges“?

Keine weitere Meldung

Die Sitzung wird um 20:28 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.

Protokollführung durch M. Edinger

M. Edinger e.h.
Schriftführer

D.W.Gump e.h.
Vorsitzender